



Gemeinde Walddorfhäslach
Gemeindeeigene Kindergärten
Ortsteil Walddorf Tiergartenweg Schönbuchwichtel
Ortsteil Häslach Schulstraße
Waldkindergarten



Wir danken Ihnen, dass Sie das **Anmeldeformular** mindestens **6 Monate vor Aufnahme** und **3 Monate** vor der **Ummeldung** Ihres Kindes bei der Gemeindeverwaltung abgeben..

Betreuungsmodelle	Wochentage	Tageszeit
Modell M1 (30 Wochenstunden)	Montag – Donnerstag Freitag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr
Modell M2 (35 Wochenstunden)	Montag – Donnerstag Freitag	07:00 – 14:00 Uhr 07:00 – 14:00 Uhr
Modell M3 (48 Wochenstunden)	Montag – Donnerstag Freitag	07:00 – 17:00 Uhr 07:00 – 15:00 Uhr
Buchungsoption BO Zusatzbaustein (Ergänzung zu M2)	Wahlweise an zwei oder drei Tagen in der Woche möglich (Mo – Do)	07:00 – 17:00 Uhr
Modell Waldkindergarten wie M2 (35 Wochenstunden)	Montag - Freitag	07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Die Eltern können sich zum Zeitpunkt der Anmeldung für eines der Modelle entscheiden. Die gewählte Betreuungsform ist für ein Kindergartenjahr verbindlich. Ein Wechsel innerhalb der Betreuungsformen ist 1 Mal im Kindergartenjahr möglich. Die Ummeldung kann nur auf Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 4 Monate vorher schriftlich mit beiliegendem An-/Ummeldeformular auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Zur Ganztagesbetreuung

- Die Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren wurde im Jahre 2006 eingeführt und wird für Erwerbstätige angeboten. Nicht Erwerbstätige können die Ganztagesbetreuung nur bei noch freien Plätzen in Anspruch nehmen. Für nicht Erwerbstätige wird bei Wunsch nach Ganztagesbetreuung ein Vermerk im Anmeldeformular unter Anmerkungen empfohlen.
- Bei der Ganztagesbetreuung wird verbindlich ein gemeinsamer Mittagstisch eingeführt. Die Abrechnung hierfür erfolgt separat u. ist somit nicht in im Benutzungsentgelt enthalten (Kosten pro Mittagessen derzeit 3,70 €).
- Gesetzlich vorgeschrieben ist bei der Ganztagesbetreuung die Bereitstellung eines Ruheraums mit Liegemöglichkeiten für die Kinder nach dem Mittagessen. Die Finanzierung und Kosten sowie die Reinigung der Bettwäsche und der Bettutensilien sind von den Eltern zu übernehmen. Die Eltern haben die Wahlmöglichkeit die Bettwäsche/Bettutensilien selbst zu beschaffen oder von der Gemeinde zu beziehen (Kosten einmalig ca. 65,00 €). Bei Selbstbeschaffung müssen Bettwäsche/ Bettutensilien der Größe der Liegepolster angepasst sein.

Mittagstisch bei den restlichen Betreuungsformen

Der Mittagstisch steht auch für die übrigen Betreuungsformen, **außer M1 und Waldkindergarten**, zur Verfügung. Sollte kein Mittagstisch gewünscht sein, ist seitens der Eltern für ein entsprechendes Vesper zu sorgen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die **Gemeindeverwaltung, Sachbearbeitung Kindergarten Frau Molik-Böpple (Tel. 07127/9266-34)**.

Die Betreuung von **Kindern unter 3 Jahren** in der Gemeinde Walddorfhäslach erfolgt in **Kooperation mit dem Tagesmütterverein Reutlingen**. **Anmeldungen** erfolgen direkt beim Tagesmütterverein. Tel: 07121/387840



Gemeinde Walddorfhäslach
Gemeindeeigene Kindergärten
Ortsteil Walddorf Tiergartenweg Schönbuchwichtel
Ortsteil Häslach Schulstraße
Waldkindergarten



Antrag auf

Anmeldung

Ummeldung

Kindergarten Tiergartenweg Walddorf

Kindergarten Schulstraße Häslach

Waldkindergarten

1. **Anmeldebeginn:** _____ **Ummeldezeitpunkt:** _____

Wir danken Ihnen, dass Sie das **Anmeldeformular** mindestens **6 Monate vor Aufnahme** und **3 Monate** vor der **Ummeldung** Ihres Kindes bei der Gemeindeverwaltung abgeben..

2. Angaben über das Kind

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum, Geburtsort)

(Staatsangehörigkeit, Konfession) Die Angabe wird für die Berücksichtigung der Zusammensetzung des Mittagessens benötigt.

3. Angaben über die Eltern/Erziehungsberechtigten

(Name der Mutter, Anschrift)

(Name des Vaters, Anschrift)

In Notfällen telefonisch zu erreichen:

(Privat)

(Arbeitsplatz Mutter)

(Arbeitsplatz Vater)

(Sonstige Angaben: E-Mail Adresse)

4. Angaben zur Versicherung des Kindes

(Name, Anschrift – Hausarzt Kind)

(Telefon – Hausarzt Kind)

(Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist)

5. Angaben zur Festsetzung des einschlägigen Benutzungsentgelts

a) weitere in der Familie lebende Kinder unter 18 Jahren

(Anzahl der Geschwister)

(Vorname, Geburtsdatum)

(Vorname, Geburtsdatum)

(Vorname, Geburtsdatum)

(Vorname, Geburtsdatum)

(Vorname, Geburtsdatum)

b) Jahreseinkommen der Familie*

€

(Nachweis durch **Steuerbescheid** oder ähnliche amtliche Dokumente sind notwendig, ansonsten erfolgt automatische Einstufung in die höchste Stufe (V))

* Gemäß § 2 EStG (Einkommensteuergesetz) besteht das maßgebliche Einkommen (Bruttoeinkommen) aus Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (auch Urlaubsgeld, 13. Gehalt bzw. Weihnachtsgeld), aus selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden), aus Vermietung (z.B. Wohnungsmiete) aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft und sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG. Dazu kommen ggf. auch Unterhaltszahlungen, Krankengeld und Betriebsrente. Als maßgebliches Einkommen ist das Einkommen des vorangegangenen vollen Kalenderjahres zugrunde zu legen. Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Erziehungsberechtigten und deren Kinder unter 18 Jahren. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend.



6. Ich/Wir wähle/-n folgendes Betreuungsmodell (bitte ankreuzen):

	Betreuungsmodelle	Wochentage	Tageszeit	
<input type="checkbox"/>	Modell M1 (30 Wochenstunden) ohne Mittagstisch	Montag – Donnerstag Freitag	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Modell M2 (35 Wochenstunden)	Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Mit Mittagessen (3,50 € je Essen) <input type="checkbox"/> Ohne Mittagessen
<input type="checkbox"/>	BO Buchungsoption zu M2	Wahlweise an zwei oder drei Tagen in der Woche (Mo – Do) Verpflichtende Abnahme des Mittagessens bei ganztägiger Betreuung (07:00 – 17:00 Uhr)	07:00 – 17:00 Uhr	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag
<input type="checkbox"/>	Modell M3 (48 Wochenstunden) automatisch mit Mittagessen	Montag – Donnerstag Freitag	07:00 – 17:00 Uhr 07:00 – 15:00 Uhr	
<input type="checkbox"/>	Modell Waldkindergarten wie M2 (35 Wochenstunden)	Montag bis Freitag	7:30 – 14:30 Uhr	

7. Anmerkungen / Anregungen / Bemerkungen

Hiermit erkläre/-n ich/wir, dass mir/uns die Kindergartenordnung der Gemeinde Walddorfhäslach bekannt ist und in der jeweiligen Fassung durch meine/unsere Unterschrift/-en als verbindlich anerkannt wird. Die Einsichtnahme der Kinderkartenordnung ist sowohl in den Kindergärten als auch im Rathaus möglich.

(Datum, Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

INFO: Änderungen wie ein Wohnsitzwechsel, Gehaltsänderungen oder Änderungen der familiären Situation sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wir weisen darauf hin, dass das **SEPA-Lastschriftmandat vom Kindergarten bei der Eingewöhnung ausgehändigt wird, dieses bitte umgehend ausgefüllt bei der Gemeindeverwaltung** abgegeben. Da das SEPA-Lastschriftmandat zum **Beginndatum nicht älter als 6 Monate** sein darf!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Frau Molik-Böpple – Tel. 07127/9266-34.